

Der Einsatz von Datenanalyse-Software in der Internen Revision im Rahmen von IKS-Prüfungen

Viele öffentliche Verwaltungen haben – bedingt durch immer knapper werdende finanzielle Spielräume – die Bedeutung von gezielten Prüfungen des Internen Kontrollsystems (IKS) erkannt, um insbesondere Fragen zur Wirtschaftlichkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns zeitnah zu begegnen.

Eine Möglichkeit, Ansätze in Bezug auf das Funktionieren eines IKS im Rahmen von praktischen, risikoorientierten Prüfungshandlungen durch eine Interne Revision zu ermitteln, ist der Einsatz von Datenanalyse-Software. Diese bietet dabei insbesondere den Vorteil, dass Analysen außerhalb und unabhängig von der Vielzahl der gegebenenfalls in einer Verwaltung vorhandenen, finanzrelevanten Verfahren in der Analysesoftware selbst vorgenommen werden können. Zudem können vollzogene Prüfschritte mittels Makrofunktion aufgezeichnet und in Folgeprüfungen wieder abgerufen und angewendet werden.

Mögliche Prüfungshandlungen mit Datenanalyse-Software

Unter der Voraussetzung, dass aus den finanzrelevanten Verfahren entsprechend prüffähige Zahlungsdaten (bspw. Excel-Export) vorliegen, sind mit Datenanalyse-Software u.a. folgende Prüfungshandlungen möglich:

- 1.) Analyse der zahlungsrelevanten Vorgänge auf Einhaltung von Vergaberichtlinien. Bestehen z.B. in einer Behörde Vorgaben, dass unterhalb einer bestimmten Auftragssumme eine zentrale Vergabestelle nicht einzubeziehen ist, und wird diese Auftragssumme von einer Organisationseinheit erkennbar häufig unterschritten, evtl. mit Aufträgen an einen bestimmten Empfänger, sollten weitere Prüfungshandlungen folgen, um einem Aushebeln vergaberechtlicher Vorschriften entgegenzuwirken. Ähnlich ausgerichtete Analysehandlungen empfehlen sich auch in Bezug auf das Unterlaufen von Anordnungsbefugnissen oder möglichen Verstößen gegen das Vieraugenprinzip.
- 2.) Analyse der Einhaltung interner Vorschriften zu Berechtigungen der Datenpflege innerhalb der finanzrelevanten Verfahren. Insbesondere im Bereich der Berechtigung zum Anlegen und zur Änderung von Stammdaten, Bankverbindungen oder auch der Durchführung von Stornos ist zu prüfen, inwieweit den beteiligten Personen entsprechende Befugnisse erteilt wurden. Gleiches gilt auch für das zugrundeliegende EDV-Berechtigungskonzept in allen finanzrelevanten Verfahren und dessen inhaltliche Ausgestaltung.
- 3.) Die vorgenannten Analysehandlungen dienen in ihrer Gesamtheit auch der Suche nach Verdachtsmomenten von dolosen Handlungen. Eine auffällige Auszahlungshäufigkeit an eine bestimmte Bankverbindung oder an einen bestimmten Empfänger kann ebenso Hinweis auf eine dolose Handlung sein wie die mehrfache Änderung einer Bankverbindung in Zahlungsempfängerstammdaten innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

Insgesamt gilt für diese Analysehandlungen, dass die Durchführung und Weitergabe entsprechender Prüfungsergebnisse auch präventiven Charakter hat, da das Problembewusstsein des Geprüften für entsprechende Sachverhalte gestärkt und damit ein Beitrag zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung geleistet wird.

- 4.) Auch die Überwachung haushaltsrechtlicher Vorschriften ist mittels entsprechender Software möglich. Durchführbar sind z.B. Datumsanalysen, anhand derer die Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung überprüft werden kann. Zudem ist eine unterjährig, zeitnahe Überwachung von Haushaltsansatzüberschreitungen durchführbar.
- 5.) Fragen zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns kann ebenfalls mittels Datenanalyse-Software begegnet werden. Eine laufende Überwachung der Ein- und Auszahlungen liefert Hinweise auf die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Liquiditätsmanagements einer Behörde. Fragen zur Funktion des Forderungsmanagements lassen sich unterjährig u.a. in Form einer periodischen Analyse der Offene-Posten-Listen beantworten. Stetig anwachsende Offene-Posten-Listen, ohne dass z.B. eine periodenbezogene Änderung der Mahnstufen jedes Postens erfolgt, lassen Versäumnisse im Forderungsmanagement erkennen, deren Aufdeckung eine Aufgabe der Revisionsarbeit ist.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass der Einsatz von Datenanalyse-Software in der IKS-Prüfung ein wertvolles Instrument der täglichen Revisionsarbeit ist und damit auch einen wichtigen Mehrwert für die Prüfungsarbeit liefert.

Vorstellung des Autoren: *Stephan Vay ist Diplom Verwaltungs- und Betriebswirt (VWA) und als Jahresabschlussprüfer beim Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises tätig. Schwerpunkt seiner Arbeit ist der Einsatz der Datenanalyse-Software IDEA in der Prüfung von kommunalen Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen. Darüber hinaus tritt er als Referent auf Fachveranstaltungen auf und ist Autor für verschiedene Fachzeitschriften.*